



Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Montag, dem 01. Juli 2019

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Krajc Cornelia, Schatz Claudia, Thurner Thomas, Krismer Arthur, Praxmarer Johann, Jöstl Harald und Ersatz-Gemeinderätin Krabacher Jasmin

Entschuldigt: GR Flür Günter

Zuhörer: Köll Matthäus – bis Tagesordnungspunkt 12

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und beantragt die zusätzliche Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Punkt 6: *Siedlungsgebiet Winkele: Auftragsvergabe Schächte*

Punkt 7: *Rochuskapelle: Anfertigung einer Statue des hl. Michael*

Die Aufnahme der Punkte zur Tagesordnung werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt, somit

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2019.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters.

Punkt 3: Behandlung der während der Auflage eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Rauth – Gewerbegebiet im Bereich der GP 882, 883, 884, 910/1 und 910,5.

Punkt 4: Ankauf einer Schneefräse – Vergabe.

Punkt 5: Siedlungsgebiet Winkele: Vergabe der Asphaltierungsarbeiten.

Punkt 6: Siedlungsgebiet Winkele: Auftragsvergabe Schächte.

Punkt 7: Rochuskapelle: Anfertigung einer Statue des hl. Michael.

Punkt 8: Gemeindegutsagargemeinschaft.

Punkt 9: Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ:8486S vom 04.06.2019 – DI Krieglsteiner Ralph.

Punkt 10: Informationen:

a) Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 21.05.2019

b) Jahreshauptversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels vom 24.05.2019

c) Generalversammlung des Klimabündnis Tirol vom 03.04.2019

Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Punkt 12: Personalangelegenheiten.

Die Sitzung ist teilweise öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2019.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters.

Teilungsplan Kirche: sollte in Kürze über die Bühne gehen.

Siedlung Winkele: Nach Rücksprache mit RA Dr. Gstrein Ulrich wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass nunmehr alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und die Kaufverträge erstellt werden können. Den Bauwerbern und der Gemeinde soll vorab ein Entwurf übermittelt werden, allerdings kann eine Unterfertigung erst nach der Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung erfolgen.

Nationalratswahlen: Die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde für die Nationalratswahl im Herbst 2019 soll voraussichtlich bis spätestens 30. Juli 2019 erfolgen – eine Ladung erfolgt separat.

Darlehen - Wasserleitungsfonds: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für die Erschließung des Wasserleitungsnetzes und der Abwasseranlage für die neue Siedlung Winkele wurde erteilt. Aufgrund dessen, dass die Kosten für die Erschließung geringer ausfallen, wurde die Darlehenshöhe dementsprechend angepasst.

Ehrungen: Die Einladungen an die zu ehrenden Gemeindebürger wurden ausgesprochen.

„Broatle“: Von den Familien Thurner, Angermair und Müller liegt ein Antrag zur Änderung des Raumordnungskonzeptes bzw. Flächenwidmungsplanes im Bereich „Broatle“ vor. Die Unterlagen wurden dem Raumplaner übermittelt und in einer der nächsten Sitzungen wird der Antrag behandelt.

„Das Schweigen der Berge“: Eliane Heltschl, Architekturstudentin an der TU Wien schreibt ihre Diplomarbeit über die Karröster Alm, in welcher sie diese zu einem energieautarken, von den Besuchern selbst bewirtschafteten und instand gehaltenen Schweige – Retreat machen wird.

Bodenaushubdeponie „Grombichl“: Bei der Überprüfung der Bodenaushubdeponie „Grombichl“ am 04.06.2019 wurde von den jeweiligen Amtssachverständigen bescheinigt, dass sich die Deponie in einem sauberen und ordentlichen Zustand befindet und gegen den Weiterbetrieb kein Einwand besteht.

Zufahrtsweg zu Dengg Heinrich: Der Bürgermeister berichtet, dass die Sanierung des Zufahrtsweges zum Haus von Dengg Heinrich keinen Grund der Agrargemeinschaft benötigte, für die Rodung der Bäume wurde an die Behörde eine Rodungsbewilligung gestellt.

Defibrillator für das VAZ: Anlässlich der Sitzung des Sozial- und Gesundheitssprengels wurde mit der Sparkasse Imst über die Kostenübernahme für die Anschaffung eines Defibrillators für das Veranstaltungszentrum gesprochen. Der Kostenvoranschlag liegt vor, das entsprechende Ansuchen an die Sparkasse Imst wird in den nächsten Tagen übermittelt.

ORF-Beitrag: Vom ORF wurde über die Klima- und Risikoanalyse der Gemeinde Karrösten ein Bericht verfasst, worüber am Sonntag, dem 14. Juli 2019 um 18.25 Uhr auf ORF 2 berichtet wird.

Via Claudia Augusta: Bei der Gemeinderatssitzung am 04.10.2019 wurde eine Kostenbeteiligung am Interreg-Projekt „Karrösten in der Römerzeit“ in Höhe von € 1.000,- abgelehnt. Nunmehr liegt ein neuerliches Schreiben von Mag. Tschakner Christoph, Geschäftsführer von Via Claudia Augusta

Transnational vor, in welchem zur Realisierung des Projekts durch verschiedene Förderungen von EU und Land der Beitrag der Gemeinde auf € 500,-- reduziert wurde. Der Gemeinderat spricht sich abermals mehrheitlich gegen eine Beteiligung aus.

Bewässerungsanlage Sportplatz: Durch die automatische Bewässerungsanlage am Sportplatz ist der Wasserverbrauch in den frühen Morgenstunden enorm gestiegen. Raffl Martin berichtet, dass die Einstellung angepasst wurde und es nun keine Probleme mehr geben sollte.

Beleuchtung Kreisverkehr: Im Laufe der nächsten Wochen findet eine Begutachtung mit der Landesstraßenverwaltung und Autobahnmeisterei statt, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Punkt 3: Behandlung der während der Auflage eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Rauth – Gewerbegebiet im Bereich der GP 882, 883, 884, 910/1 und 910/5

Der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten hat in seiner Sitzung vom 20.05.2019 die Auflage des von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten vom 20.5.2019 mit der Planungsnummer 207-2019-00001 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 21.05.2019 bis zum 19.06.2019 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

Raffl Gabriel vom 07.06.2019:

Mit Anschlag am 21.05.2019 wurde die Kundmachung eines Entwurfs vom 20.05.2019 mit der Planungsnummer 207-2019-00001 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Grundstücke 882, 883, 884, 910/1, 910/5 KG 80006 Karrösten zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

In dieser Kundmachung sind die Grundstücke 882 und 883 angeführt, welche in meinem Eigentum stehen. Dabei soll beim Grundstück 882 rund 45 m² und beim Grundstück 883 rund 10 m² von Freiland in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) umgewidmet werden.

In meiner hiermit fristgerecht abgegebenen Stellungnahme führe ich an, dass der Grund einer Umwidmung von rund 55 m² bei den vorhin angeführten zwei Grundparzellen nicht nachvollziehbar ist und es sich aus meiner Sicht lediglich um ein Versehen handeln kann.

Beide Grundstücke sollen bis auf Weiteres zur Gänze die einheitliche Widmung „Freiland“ aufweisen.

Um entsprechende Berücksichtigung der Stellungnahme wird ersucht.

Neuner Markus und Gebhard vom 17.06.2019:

*Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Karrösten vom 20.05.2019 (zu Punkt 9) der Tagesordnung wurde die bestehende Flächenwidmung der Grundstücke 882, 883, 884, 910/1 und 910/5 je GB 80006 der KG Karrösten größtenteils von Freiland § 41 TROG bzw. zum Teil von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52 in **Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (Abs.6)** bzw. zum Teil von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52 in Freiland § 41 und schließlich von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52 in geplante örtliche Straße § 53.1 **geändert**.*

Hierauf folgte die Kundmachung vom 21.05.2019 mit Anschlag vom 21.5. bis 19.6.2019.

Als Grundeigentümer der Grundstücke 875, 876 und 877 je in EZ 276 GB 80006 KG Karrösten geben wir hiermit innerhalb offener Frist ab nachstehende Stellungnahme:

*In der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners der Gemeinde Karrösten – Ingenieurbüro Mark – vom 20.05.2019 verweist dieser ausdrücklich darauf, dass reines Wohnen aus raumplanerischer Sicht **verfehlt wäre**, weshalb das Mischgebiet bzgl. des Wohnens gemäß § 40 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6 TROG 2106 **eingeschränkt** wird auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal.*

Die angeführte Gesetzesstelle, nämlich § 40 Abs. 6 TROG, enthält den ausdrücklichen Hinweis, dass als Wohnungen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen, insbesondere wenn diese Gebiete für eine uneingeschränkte Wohnnutzung nicht geeignet sind oder eine solche Einschränkung erforderlich ist, um Nutzungskonflikte oder wechselseitige Beeinträchtigungen zwischen betrieblichen Tätigkeiten und Wohnnutzungen hintanzuhalten.

Ergänzend dazu ist anzuführen, dass auf Anfrage an Bgm. Krabacher am 11.6.2019 persönlich mir – Markus Neuner – gegenüber dezidiert versicherte, dass für Betriebsinhaber künftig ein Dauerwohnsitz bzw. Hauptwohnsitz begründet werden soll.

Dies würde umgehend und unweigerlich zu Nutzungskonflikten bzw. wechselseitigen Beeinträchtigungen mit der am 23.05.2019 von der Bezirkshauptmannschaft Imst durchgeführten und auf unseren Grundstücken vorgesehenen Deponieschüttung bzw. Errichtung einer Bodenaushubdeponie oder ein Holzbearbeitungsbetrieb mit Hackschnitzelschredder oder ein Sägewerk mit Schnittgatter führen.

Demnach scheint die beabsichtigte Widmung durch die Gemeinde im Sinne des § 40 Abs. 6 TROG keinesfalls gerechtfertigt.

Aus all den vorgebrachten Gründen wolle der Gemeinderat den Beschluss vom 20.5.2019 **aufheben** bzw. wolle im Falle der Fassung eines Beharrungsbeschlusses das Amt der Tiroler Landesregierung dem vorgenannten Gemeinderatsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten einstimmig mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen des Raumplaners DI Mark Andreas keine Folge zu geben:

Stellungnahme zu Raffl Gabriel:

Herr Raffl wendet zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ein, dass seine beiden Grundstücke GP 882 und 883 zum Teil mit umgewidmet werden sollten. Hr. Raffl hat bei mir zu diesem Sachverhalt auch telefonisch angefragt. Ich habe ihm dazu erläutert, dass die Umwidmung auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro AVT AZ 59101-002 vom 10.05.2019 nur auf Flächen der GP 884, 910/1 und 910/5 erfolgt. Da aber offensichtlich der genannten Vermessungsurkunde vorab eine Grenzfeststellung und Mappenberichtigung vorausging, stimmen die jetzt in der genannten Vermessungsurkunde dargestellten in der Natur festgestellten und laut Information der Gemeinde auch im Rahmen einer Grenzverhandlung mit den jeweiligen Grundstückseigentümern festgestellten Grenzen nicht mit der digitalen Katastralmappe, die mit Stichtag 01.10.2018 im TIRIS vorgehalten wird und die Grundlage für die Erstellung der elektronischen Flächenwidmungsplanänderung ist, überein. Die vom AdTLR vorgeschriebene Anwendung zur Erstellung von Flächenwidmungsplanänderungen erstellt auf Grundlage der Abgrenzung des Planungsbereichs laut Vermessungsurkunde den Flächenwidmungsplan und verschneidet diesen mit den darunterliegenden „alten“ Grundstücksgrenzen. Dadurch ergeben sich aus den in der Mappenberichtigung korrigierten Grenzänderungen Schnittflächen aus den angrenzenden Grundstücken. Tatsächlich werden nur die neuen Grundstücke 884/1 und 884/2 gewidmet.

Es wird hiermit aus raumplanerischer Sicht ausdrücklich festgehalten, dass nur die Fläche der gem. Vermessungsurkunde AVT AZ 59101-002 vom 10.05.2019 abgegrenzten Grundstücken 884/1 und 884/2 als Bauland – Mischgebiet gewidmet wurde.

Stellungnahme zu Neuner Markus und Gebhard:

Die Herren Neuner wenden zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ein, dass die im Gemeinderat beschlossene Umwidmung der neuen Grundstücke 884/1 und 884/2 in allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6 TROG 2016 zu Nutzungskonflikten bzw. wechselseitigen Beeinträchtigungen mit der am 23.05.2019 von der BH Imst durchgeführten und auf deren Grundstücken vorgesehenen Deponieschüttung bzw. Errichtung einer Bodenaushubdeponie oder einem Holzbearbeitungsbetrieb mit Hackschnitzelschredder oder ein Sägewerk mit Schnittgatter führen. Dazu ist aus raumplanerischer Sicht auszuführen, dass die Herren Neuner Eigentümer der GP 875, 876 und 877 sind, die laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als Sonderfläche Holzbearbeitungsbetrieb gem. § 43 TROG 2016 gewidmet sind. Zu den auf der Sonderfläche zulässigen Nutzungen als Holzbearbeitungsbetrieb ist festzustellen, dass aufgrund der Sonderfläche kein Emmissionsschutz der angrenzenden Grundstücke besteht und daher ein

Holzbearbeitungsbetrieb jederzeit bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen betrieben werden kann. Desweiteren muss ausgeführt werden, dass die Gemeinde im Rahmen des abfallwirtschaftlichen Verfahrens eine ausführliche Stellungnahme zu den von der Fa. Schieferer eingereichten Anliegen des Betriebens einer Deponie abgegeben hat und darauf hingewiesen hat, dass im betroffenen Bereich bereits eine Raumordnungskonzeptänderung beschlossen und eine Flächenwidmungsplanänderung beabsichtigt ist, damit dort Betriebe angesiedelt werden können. Aufgrund der Entfernung und der entsprechenden im allgemeinen Mischgebiet zulässigen Immissionen werden aus raumplanerischer Sicht keine Nutzungskonflikte gesehen. Aus raumplanerischer Sicht wäre es begrüßenswert, wenn die Einschreiter sich den Vorgaben der Gemeinde, die für alle Grundeigentümer im betroffenen Bereich gelten und zu denen eine Widmungsänderung und damit eine Wertsteigerung für ihre betroffenen Grundstücke erfolgen würde, unterwerfen würden!

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aufgrund der vorgebrachten Einwendungen der Herren Raffl und Neuner keine Erkenntnisse hervorgekommen wären, die eine Abänderung der beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung erforderlich machen würden. Es kann daher dem Gemeinderat die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes aus raumordnungsfachlicher Sicht empfohlen werden.

✓ **Beschlussfassung:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Mark Andreas vom 20.05.2019 mit der Planungsnummer 207-2019-00001 ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Punkt 4: Ankauf einer Schneefräse – Vergabe.

GR Thurner Thomas hat bereits im Vorfeld auf eine kombinierte Ausführung Schneefräse/Kehrmaschine hingewiesen, was aber seitens der Gemeindearbeiter als nicht sinnvoll erachtet wird.

Von den Gemeindearbeitern wurde eine Schneefräse der Marke Honda HSM 1390i ZE bereits getestet und von Neuner Bruno vier Angebote für dieses Modell eingeholt:

Unser Lagerhaus, Imst:	€ 10.250,15 brutto – abzügl. 3 % Skonto
Landw. Genossenschaft, Landeck:	€ 10.200,00 brutto – ohne Skonto
H+S Technik GmbH, Völs:	€ 10.902,00 brutto – ohne Skonto
Zweirad Ossi, Seefeld:	€ 10.620,00 brutto – abzügl. 2 % Skonto

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ankauf einer Schneefräse der Marke Honda HSM 1390i ZE über Unser Lagerhaus, Brennbichl 51a, 6460 Imst zum Preis von € 10.250,15 brutto abzügl. 3 % Skonto gemäß Angebot Nr. 100425 vom 27.06.2019.

Punkt 5: Siedlungsgebiet Winkele: Vergabe der Asphaltierungsarbeiten.

Von Vorarbeiter Neuner Bruno wurden drei Angebote für die Planie- und Asphaltierungsarbeiten der Siedlungs- und Almwege eingeholt. Alle Angebote basieren auf den gleichen Angaben.

Fa. Strabag:	€ 84.584,20 netto – abzüglich 3 % minus 1 % Skonto
Fa. Porr:	€ 84.842,93 netto – ohne Abzug
Fa. Swietelsky:	€ 86.904,80 netto – ohne Abzug

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Planie- und Asphaltierungsarbeiten für die Siedlungswege und den Almweg an die Firma Strabag AG zum Preis von € 84.584,20 netto gemäß Angebot Nr. BGE913 vom 14.06.2019 zu übergeben.

Punkt 6: Siedlungsgebiet Winkele: Auftragsvergabe Schächte.

Im Zuge der Asphaltierung der Siedlungswege und des Almwegs sollen auch neue Schächte für die Kanalanlage und Wasserschieberkappen gesetzt werden. Da es in Tirol nur eine Firma gibt, die diesen Einbau anbietet, erläutert der Bürgermeister das Angebot der Firma Schafferer GmbH vom 24.06.2019 mit der Nummer 190189.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Auftrag für den Einbau der Kanalschächte und Wasserschieberkappen gemäß Angebot 190189 vom 24.06.2019 zum Preis von € 36.490,00 netto an die Firma Schafferer GmbH, 6074 Rinn zu übergeben.

Punkt 7: Rochuskapelle: Anfertigung der Statue des hl. Michael.

Der Vorsitzende berichtet über das Gespräch mit Dr. Rampold vom Bundesdenkmalamt, wonach ein Bericht über die Rochuskapelle mit Bildmaterial im Herbst dieses Jahres veröffentlicht werden soll. Allerdings müsste zumindest der Altarraum fertiggestellt sein. Dafür fehlt noch die Statue vom hl. Michael.

Für die Anfertigung dieser Statue liegen zwei Angebote vor:

Atelier Mitterer:	€ 4.326,00 brutto
Ruetz Hermann, Bildhauer:	€ 7.440,00 brutto

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Auftrag für die Fertigung der Statue vom hl. Michael dem Atelier Mitterer, 6522 Prutz zum Preis von € 4.326,-- zu erteilen.

Punkt 8: Gemeindegutsagrargemeinschaft.

Der Antrag von DI Krieglsteiner Ralph über den Erwerb eines Schrankenschlüssels wird dem Gemeinderat vorgebracht und nach kurzer Diskussion mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt.

Am 10.07.2019 findet eine Begehung mit DI Pohl Andreas und Ing. Putz Mathias (Bezirksforstinspektion) bezüglich Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Weideerhaltung (Rodung, schwenden, o.ä.) statt.

Der Almauftrieb von 26 Stk. Vieh auf die Karröster Alm hat am 29.06.2019 stattgefunden, 12 Stk. verbringen den Sommer auf der Heimweide.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit Ende Mai der Hirte der Heimweide Eiter Norbert seinen Dienst aus gesundheitlichen Gründen zurücklegen musste. Der Dank des Substanzverwalters geht an jene Bauern, welche die Beaufsichtigung der Tiere in der restlichen Zeit übernommen haben.

Punkt 9: Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 8486S vom 04.06.2019 – DI Krieglsteiner Ralph.

Die Vermessungsurkunde GZ: 8486S vom 04.06.2019 des Vermessungsbüros DI Krieglsteiner wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die Grenzfeststellung im Bereich des alten Spritzenhauses wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister verliert die Vereinbarung zwischen Schwarz Wolfgang und Gemeinde, welche bezüglich der Errichtung des Grenzzaunes aufgesetzt wurde, welche zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Vermessungsurkunde GZ 8486S vom 04.06.2019 des DI Krieglsteiner Ralph.

Punkt 10: Informationen:

a) Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 21.05.2019

Das Protokoll der Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes liegt zur Einsichtnahme auf.

b) Jahreshauptversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels vom 24.06.2019

GR Schatz Claudia berichtet in kurzen Zügen über die Jahreshauptversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels.

c) Generalversammlung des Klimabündnis Tirol vom 03.04.2019

Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme auf.

Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GR Raffl Martin

- informiert, dass bei der Kommissionierung des Sportplatzes festgehalten wurde, dass eine bessere Beschilderung notwendig sei, da der Sportplatz für Ortsunkundige schwer zu finden ist.
- berichtet, dass der FC-Sagl-Bar einen Rasenroboter angekauft hat, was ökologisch gesehen für die nächsten Jahre sinnvoll erscheint und dass das Fußballturnier eine sehr gut besuchte Veranstaltung war, allerdings konnte er sehr wenige KarrösterInnen begrüßen.

GR Schatz Claudia

- erkundigt sich, wer die Arbeiten des Waldaufsehers kontrolliert bzw. überwacht. Der Bürgermeister berichtet, dass für die fachliche Arbeit die Bezirksforstinspektion zuständig sei und der Arbeitsbericht von ihm monatlich kontrolliert werde. Er betont auch, dass er mit der Arbeit und der Kommunikation des Waldaufsehers sehr zufrieden ist.

GV Ehart Robert

- fragt nach, ob man nun Genaueres über die mögliche Anstellung des Waldaufsehers auch in Karres wisse, was vom Bürgermeister verneint wird.

Punkt 12: Personalangelegenheiten.

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Prantl Anita bis zur ihrer Pensionierung als Kindergartenhelferin anzustellen und Gstrein Birgit eine außerordentliche Vorrückung zu gewähren.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:15 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 04.07.2019
Abgenommen am: 19.07.2019